

Auftrag Hausanschluss

Glasfaserdirekt

1. Anschlussort

Firma

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer/Email

2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Firma

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

3. Gebäudeart

Bitte wählen Sie die Gebäudeart aus:

Wohnhaus – Anzahl Wohneinheiten _____

Firmengebäude – Anzahl Gewerbeeinheiten _____

4. Vertrag FTTH

Voraussetzung für die Realisierung eines Glasfaserhausanschlusses ist ein abgeschlossener Vertrag zur Lieferung von Internet/Telefon mit der Stadtwerke Radolfzell GmbH.

Sofern noch kein Vertrag für die Lieferung von Internet/Telefon abgeschlossen wurde, besteht die Möglichkeit diesen gemeinsam mit dem Hausanschlussformular einzureichen.

5. Terminwunsch

Bitte teilen Sie uns Ihren Terminwunsch mit:

Terminwunsch:

6. Hausanschlusskosten

Die Abrechnung des Glasfaserhausanschlusses erfolgt pauschal. Die Zuschläge stehen in Relation zur Fasernutzung, d.h. die Anzahl der Wohneinheiten bestimmt die Höhe der Pauschale. Alle Beträge sind inkl. MwSt. Die Tiefbaukosten auf öffentlichem Grund sind in der angegebenen Grundpauschale enthalten.

	exkl. Mehrwertsteuer (netto)	inkl. Mehrwertsteuer (brutto)
Grundpauschale Hausanschluss für eine Wohn-/Gewerbeeinheit beinhaltet eine Leitungslänge von 10 Meter ab Versorgungsleitung inkl. Inhousekabel-Set mit max. 50 Meter Leitung	201,68 €	240,00 €
je weiterer Meter Leitung auf dem Grundstück (mit Tiefbau)	126,05 €	150,00 €
je weiterer Meter Leitung auf dem Grundstück (ohne Tiefbau)	14,00 €	16,66 €
je weitere Wohn-/Gewerbeeinheit	50,42 €	60,00 €

Preisstand Januar 2019

Kostenaufstellung für Ihren Hausanschluss

Grundpauschale Hausanschluss	EUR	201,68
Weitere Leitungslänge auf dem Grundstück ca. _____ m <input type="checkbox"/> mit Tiefbau <input type="checkbox"/> ohne Tiefbau	EUR	
Aufschlag Wohn- /Gewerbeeinheiten (je 50,42 €/netto)	EUR	
Anschlusskosten exkl. Mehrwertsteuer (netto)	EUR	
Umsatzsteuer 19%	EUR	
Anschlusskosten inkl. Mehrwertsteuer (brutto)	EUR	

Bei einer zeitgleichen Verlegung mit Wasser, Strom, Gas bzw. Wärme wird die weitere Leitungslänge ohne Tiefbau (16,66 €/m brutto) berechnet.

Sie sind ein Unternehmer, der nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S.1 Nr. 4 UStG erbringt?
(Erläuterungen Punkt 8)

Ja Nein

7. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen

- Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Radolfzell GmbH errichteten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennung, sowie die Beseitigung des Anschlusses.
- Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des LWLN erforderlich sein.
- Der Glasfaser-Hausanschluss ist nur in den Ausbaugebieten der Stadtwerke Radolfzell GmbH möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.
- Der Hausanschluss wird an dem naheliegenden Punkt im Gebäude, ausgehend von der Haupttrasse, inkl. Hauseinführung installiert.
- Die Zuständigkeit der Stadtwerke Radolfzell GmbH endet am Glasfaser-Hausanschluss (Übergabepunkt).
- Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist der Stadtwerke Radolfzell GmbH unverzüglich zu melden.
- Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen z.B. ein Medienkonverter erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz sowie den Strombedarf zur Verfügung.

8. Erläuterungen zum Auftrag

Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden die Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWR oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlags nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen und Änderungen des vereinbarten Entgeltes zur Folge haben.

Kostenvorschlag

Der Kostenvorschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlags erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechend dem Aufmaß. Mehr- oder Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt.

Die Anschlusskosten im Kostenvorschlag beinhalten:

Anschluss an die Hauptglasfaserleitung und die Verlegung bis zum Gebäude. Installation der Hauseinführung sowie Lieferung und Montage des Übergabepunktes im Haus.

Erschwernisse, z.B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Straßenquerung und anderen Anlagen, Sonderwünsche des Kunden oder größere Dimensionen berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben. Die weitere Verlegung der Glasfaserleitung, ab dem Übergabepunkt (APL-Dose), im Haus sowie das Setzen der LWL – Anschlussdose obliegt dem Kunden.

Bauleistungen

Nach § 13b UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S.1 Nr.4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279-107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Fall sind die SWR verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist. Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmertätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13b Abs. 1 S.1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellen.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Radolfzell GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer muss gemäß § 45a TKG dem Anschluss zustimmen.

<input type="text"/>	
Firma	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>

Datum

✕ Unterschrift

10. Unterschrift Auftraggeber

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, die beauftragten Dienste durchzuführen. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Antrag übernimmt die Stadtwerke Radolfzell GmbH keine Haftung. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

Datum

✕ Unterschrift

Anlagen

- Musterwiderrufsformular
- Datenschutzerklärung